

5501/AB XX.GP

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Pumberger, Mag. Haupt und Kollegen,
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend Abkommen zwischen der Ärztekammer für Oberösterreich
und der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse (Nr. 57931J)

In Beantwortung der gegenständlichen Anfrage führe ich - nach entsprechen -
der Kontaktnahme mit der betroffenen Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse
sowie mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger -
Folgendes aus:

Zunächst möchte ich ausdrücklich festhalten, dass ich nicht erst angesichts des dramatischen Anstieges der Ausgaben der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung im Bereich Heilmittel vor allem im letzten Jahr (14,1% gegenüber dem Vorjahr etwa bei der hier angesprochenen Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse - vgl. die diesbezügliche Aufstellung in der beiliegenden Stellungnahme dieser Kasse) selbstverständlich jegliche Bemühungen zur Eindämmung dieser eklatanten Kostensteigerungsrate unterstütze.

Ich gehe dabei von der für mich selbstverständlichen Voraussetzung aus, dass derartige Bemühungen keinesfalls zu Lasten der Gesundheit der Patienten -ten/Versicherten gehen, sondern dadurch lediglich unbestritten vorhandene Einsparungspotential realisiert werden.

Dass solche Bemühungen angesichts der geschilderten dramatischen und wohl auch den anfragenden Abgeordneten bekannten Daten unabdingbar sind, steht dabei wohl außer Frage.

Hinsichtlich der vorgeblichen Gefahr für die Gesundheit der Patienten bzw. Versicherten genügt ein Hinweis auf das von den anfragenden Abgeordneten selbst zitierte gemeinsame Rundschreiben der Oberösterreichischen Ärztekammer und der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse.

Bei genauer Durchsicht der dort dargelegten Vereinbarung stellen sich nämlich Schlagworte wie "Diskontbehandlung" oder "0/3 Einsparung für Beitragszahler" sehr schnell als nicht dem Inhalt dieser Vereinbarung entsprechend heraus.

Zu den einzelnen Punkten der gegenständlichen Anfrage möchte ich nach diesen allgemeinen Feststellungen noch Folgendes bemerken:

Zu den Punkten 1 und 2:

Der Inhalt der Vereinbarung zwischen der Oberösterreichischen Ärztekammer und der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse ist mir bzw. meinem Ressort bekannt und erscheint - wie sich aus den obigen Ausführungen bereits entnehmen lässt - durchaus akzeptabel.

Zu den Punkten 3 und 4:

Derartige Abkommen zwischen Ärztekammern und Gebietskrankenkassen existieren in anderen Bundesländern nicht.

Zum Punkt 5:

Wie bereits aus meinen einleitenden Bemerkungen deutlich wird, gehe ich grundsätzlich bei allen von den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung ergriffenen Maßnahmen zunächst davon aus, dass es dadurch zu keinerlei Einschränkung oder Beeinträchtigung in der Behandlungsqualität für die Patienten/Versicherten kommt.

Auch die zur konkreten Vereinbarung seitens der anfragenden Abgeordneten vorgebrachten Bedenken sind aus meiner Sicht nicht geeignet, die durchaus wohl begründeten Argumente, die für die Zulässigkeit und Unbedenklichkeit einer solchen Vereinbarung sprechen, zu entkräften. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die beigelegte, ausführliche Stellungnahme der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse verweisen.

Zum Punkt 6:

Ich bin selbstverständlich auch dieser Meinung. Die getroffene Vereinbarung stellt sicher, daß die erzielten "Einsparungen" (in Wahrheit handelt es sich ja lediglich um eine Eindämmung der Steigerungsrate) den Patienten bzw. der Versichertengemeinschaft maßgeblich zugute kommen, indem ein Drittel dieser "Einsparungen" für zuwendungsmedizinische Leistungen ausgeschüttet und damit dieser Bereich im Interesse der Patienten forciert wird, und ein Drittel der "Einsparungen" bei der Kasse verbleibt, um im Sinne einer Kostenkonsolidierung überdimensionale Kostenentwicklungen zu dämpfen.

Zum Punkt 7:

Ich sehe dazu aus den genannten Gründen keinerlei Veranlassung.

Zum Punkt 8:

Auch ich halte es für durchaus sinnvoll, in Kooperation mit den Beteiligten vorzugehen und in diesem Sinn ein Bonussystem zu versuchen.